

<input type="checkbox"/> Wohnungsangebot <small>(zutreffendes bitte ankreuzen)</small>		<input type="checkbox"/> Mietbescheinigung		(Eingangstempel)
<input type="checkbox"/> Wohnung		Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil		Stockwerk/Lage
<input type="checkbox"/> Wohnhaus				
Mieter/in bzw. Interessent/in		Name, Vorname		<input type="checkbox"/> Hauptmieter/in <input type="checkbox"/> Nebenmieter/in
		Anzahl der Bewohner/Interessenten der Wohnung		Mietbeginn (Datum)
Vermieter/in		Name, Vorname, Firma, Telefon		
Eigentümer/in		Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Angaben zur Miete (Nur die Beträge angeben, die direkt vom Vermieter verlangt werden)				
		Betrag		Datum der letzten Mietfestsetzung
Höhe der monatlichen Kaltmiete		EUR		
Zusätzlich zu der o. a. mtl. Kaltmiete sind folgende Mietnebenkosten zu entrichten:		<input type="checkbox"/> als Vorauszahlung (mit jährlicher Abrechnung) <input type="checkbox"/> als Pauschale (ohne Abrechnung)		
Kosten der Zentralheizung/Fernheizung		EUR		
Kosten für Wasser/Abwasser		EUR		
Kosten für Kabel-/ Satellitenanschluss/Gemeinschaftsant. <small>(anmietbar ohne <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein)</small>		EUR		
Kosten für Garage/Stellplatz <small>(anmietbar ohne <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein)</small>		EUR		
Vergütung für Möblierung (<input type="checkbox"/> vollmöbliert <input type="checkbox"/> teilmöbliert)		EUR		
Sonstige Betriebs-/Nebenkosten nach BetrKV				Mietkaution:
Art:		EUR		EUR
Art:		EUR		Mietrückstand:
Höhe der monatlichen Gesamtmiete <small>(einschließlich Nebenkosten)</small>		EUR		EUR
Angaben zur Wohnung				
Gesamtfläche der Wohnung (Wohnfläche)		m ²		davon gewerblich genutzt <input type="checkbox"/> m ² oder davon untervermietet <input type="checkbox"/> m ²
Zahl der Zimmer einschließlich Küche und Bad		Zimmer/Räume		
Das Gebäude war erstmals bezugsfertig im Jahr		Baujahr		Gebäudewohnfläche <input type="checkbox"/> m ²
Die Wohnung wurde nachträglich ausgebaut, erweitert oder unter wesentlichem Bauaufwand umgebaut (nicht renoviert!)		Jahr		
Gebäudemodernisierung		Jahr Maßnahmen:		
Die Wohnung ist öffentlich gefördert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Die Wohnung ist ausgestattet mit <input type="checkbox"/> Sammelheizung/Zentralheizung <input type="checkbox"/> Bad oder Duschaum <input type="checkbox"/> Etagenheizung <input type="checkbox"/> Einzelöfen				
Mit welcher Energieart wird geheizt? <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Feste Brennstoffe (Holz, Kohle) <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Fernwärme				
Wird der Brennstoff vom Mieter selbst beschafft? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Mit welcher Energieart wird Warmwasser aufbereitet? <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Feste Brennstoffe (Holz, Kohle) <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Fernwärme				
Die Warmwasseraufbereitung erfolgt <input type="checkbox"/> zentral (über Heizungsanlage) <input type="checkbox"/> dezentral (z. B. über Boiler)				

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Sollten die angegebenen Beträge vom Mietvertrag abweichen, bitte Erhöhungsverlangen (Nachweise) beifügen.

Ort, Datum

(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift des Vermieters)

Wichtige Hinweise für den Interessenten/Mieter

Die Vorlage dieser Mietbescheinigung ist freiwillig.

Sofern Sie diese nicht vorlegen möchten, weisen wir Sie daraufhin, dass zur Ermittlung der tatsächlichen Mietkosten alle Nachweise vorzulegen sind z.B. Jahresnebenkostenabrechnungen bzw. Heizkostenabrechnung mit den jeweiligen neuen Abschlagszahlungen usw.

Solange diese Nachweise nicht vorgelegt werden, können diese Kosten bis zur Vorlage der Nachweise auch nicht berücksichtigt werden.

Hinweise für Vermieter zur Erstellung eines Wohnungsangebotes/einer Mietbescheinigung

Sehr geehrte/r Vermieter/in,

Durch die Erstellung eines Wohnungsangebotes bzw. einer Mietbescheinigung kommt weder ein Mietvertrag zustande, noch hat die Bescheinigung eine vertragsändernde Wirkung. Sie gehen daher mit dem Ausfüllen dieser Bescheinigung keinerlei Verpflichtung ein.

Wichtig: Bitte füllen Sie die Bescheinigung vollständig aus!

Leider erhalten die zuständigen Leistungsträger immer wieder unvollständig ausgefüllte Wohnungsangebote/Mietbescheinigungen, die für die weitere Bearbeitung nicht genutzt werden können bzw. zeitaufwändige Rückfragen erfordern. Bitte beantworten Sie daher alle Fragen der Bescheinigung.

Folgende Fragestellungen sind dabei von besonderer Bedeutung:

1.) Baujahr bzw. Bezugsfertigkeit des Wohnraums

Wohnraum ist als **bezugsfertig** anzusehen, wenn das Gebäude so weit fertig gestellt ist, dass den zukünftigen Bewohnern zugemutet werden kann, den Wohnraum zu beziehen. Bei Aus- bzw. Umbauten von Altwohnraum ist der Zeitpunkt nach dem erfolgten Aus- bzw. Umbau als Bezugsfertigkeitstermin anzusetzen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Bauaufwand wesentlich war, d. h. **der Aufwand muss mindestens ein Drittel der Kosten des Neubaus einer vergleichbaren Wohnung erreichen.**

Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten können für den Bezugsfertigkeitstermin nur dann von Bedeutung sein, wenn sie dazu gedient haben, eine vorher nicht mehr benutzte Wohnung wieder benutzbar (bezugsfertig) zu machen. Bauliche Verbesserungen (z. B. Einbau von Sammelheizungen, Bad oder Duschaum, neue Fenster oder Anschluss an Versorgungsleitungen) haben wie **Verschönerungsmaßnahmen** (z. B. neue Türen, neuer Teppichboden oder ein neuer Anstrich) keinen Einfluss auf den Termin der Bezugsfertigkeit.

2.) Heizkosten und Mietnebenkosten

Wenn Ihr/e Mieter/in die **Heizkosten** nicht an Sie abzuführen hat, lassen Sie bitte das Betragfeld für die Heizkosten leer. Wenn die Heizkosten aber an Sie zu zahlen sind, müssen diese **unbedingt getrennt** von den **sonstigen Nebenkosten** eingetragen werden. Fassen Sie also bitte nicht die Heizkosten und die Mietnebenkosten zu einem Betrag zusammen. Auch dann nicht, wenn Sie mit Ihrem Mieter/Ihrer Mieter/in einen Gesamtbetrag ohne weitere Aufschlüsselung vereinbart haben. Die Höhe der Heizkostenpauschale bzw. der Heizkostenvorauszahlung wird in jedem Falle benötigt.

Vielen Dank für Ihre freundliche Unterstützung!